



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR  
8354 /AB  
08. Juli 2011

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

zu 8453 /J

MAG.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0522-II/2011

Wien, am 16. Juli 2011

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Winter und weitere Abgeordnete haben am 10. Mai 2011 unter der Zahl 8453/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dschihad-Fahne vor dem Grazer Rathaus“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

Es wurde keine Strafanzeige erstattet. Die zuständige Sicherheitsbehörde hat das konkrete Geschehen im Hinblick auf die Verwirklichung allfälliger Straftatbestände geprüft und konnte auf Grundlage des ihr vorliegenden Sachverhalts kein strafbares Verhalten feststellen.

**Zu Frage 4:**

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 5 bis 9:**

Ähnliche Vorfälle gab es bereits in den Jahren 2004 und 2010, ebenfalls in Graz. In beiden Fällen war die Fahne in der Öffentlichkeit verwendet worden. In einem aktuellen Fall aus Salzburg, wo die Fahne als Hintergrunddekoration verwendet wurde, kam es zu einer sicherheitsbehördlichen Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen. In keinem der angeführten Fälle wurde Anzeige erstattet, da nach Ansicht der Sicherheitsbehörden kein strafbares Verhalten vorlag.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail stroke extending to the left.